

Cybercrime 2.0

„Cybercrime 2.0: Virtuelle Probleme – reale Lösungen“ war das Thema einer Tagung des „Austrian Center for Law Enforcement Sciences“ (ALES) in Wien.

Vertreter der Wissenschaft und der Praxis nahmen an der zweiten ALES-Jahrestagung am 16. Juni 2014 im Bundesministerium für Justiz zum Thema Cybercrime teil. Nach dem Motto „Give us the tools and we will finish the job“ unterstrich Univ.-Prof. Dipl.-Ing. DDr. Gerald Quirchmayr von der Fakultät für Informatik der Universität Wien in seinem Eröffnungsvortrag die Notwendigkeit einer an den technischen Gegebenheiten orientierten Gesetzgebung, um eine Strafverfolgung im Cyber-Raum zu ermöglichen. Als Ursache dafür, dass es sich bei Cybercrime tatsächlich um eine reale Bedrohung handle, nannte er das mangelnde Problembewusstsein der Nutzer von elektronischen Medien. Diese wickeln ohne ausreichende Schutzmaßnahmen, wie etwa einer aktuellen Anti-Viren-Software, immer mehr Geschäfte über Smartphones ab, auch Bankgeschäfte, wodurch es den Tätern sehr einfach gemacht werde, an die gewünschten Daten zu gelangen.

Cyber-Strafrecht im Wandel. Die Leiterin des ALES, Vizedekanin Univ.-Prof. Dr. Susanne Reindl-Krauskopf, präsentierte anhand von Fällen neue Formen der Kriminalität, wie „Happy Slapping“, Cybermobbing und Identitätsdiebstahl. Sie ging der Frage nach, ob und wie diese Phänomene vom derzeit geltenden Strafrecht erfasst seien. Dabei gelangte sie zu dem Schluss, dass der Schutz der Persönlichkeit im virtuellen Raum nicht ausreichend gegeben sei und präsentierte Regelungsvorschläge.

Einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen des Internetstrafrechts aus europäischer Perspektive lieferte Univ.-Prof. Dr. Christian Schwarzenegger von der Universität Zürich. Er zeigte, wie ein unterschiedliches Begriffsverständnis in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Folge haben kann, dass eine gewünschte Harmonisierung durch Rechtsvorschriften der Europäischen Union nicht erreicht wird.

Cyber-Defence sei eine „nationale Herausforderung“, sagte Oberst des Generalstabdienstes Mag. Walter Unger,



Susanne Reindl-Krauskopf: „Strafrechtlichen Persönlichkeitsschutz im Netz stärken.“



Walter Unger: „Die Angriffsmittel für Cybercrime sind preiswert und überall verfügbar.“

ALES

Polizeiforschung

ALES wurde als interdisziplinäre Forschungsstelle für Polizei- und Justizwissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingerichtet. Die Stelle untersucht Inhalte und Prozesse in der Exekutive und Justiz, zeigt Optimierungspotenziale auf, erarbeitet Umsetzungsvorschläge zugeschnitten auf die Bedürfnisse der öffentlichen Sicherheit in Österreich und ist Ansprechpartner für alle Fragen des Law Enforcement.

ALES evaluiert und forscht im Bereich von:

- kriminalpolitischen Maßnahmen,
- Kriminalprävention,
- Kriminal-, Sicherheits- und Verwaltungspolizeirecht,
- Dienst- und Disziplinarrecht,
- Organisationsrecht,
- Querschnittsmaterien wie Datenschutzrecht, Menschenrechte, Öffentlichkeitsarbeit u. a.,
- Strafverfahren,
- Staatsanwaltschaft und Strafgericht,
- Wirkungsforschung,
- Optimierung kriminalitätsbezogener Statistiken,
- Sachverständigentätigkeit.

Strategische Partner von ALES sind die Bundesministerien für Inneres und Justiz.

Leiter der Cyber-Defence-Unit im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport. Die Gefahr sei deshalb so groß, weil die Angriffsmittel preiswert und überall verfügbar seien.

Die Vorbereitungshandlungen seien schwer erkennbar, ein großflächiger Angriff jederzeit von überall möglich und die Entdeckungswahrscheinlich extrem gering.

Podiumsdiskussion. Den Abschluss der ALES-Tagung bildete eine Podiumsdiskussion zum Thema „Cybercrime 2.0: Neue Wege in der Strafverfolgung?“ unter der Moderation von Univ.-Ass. Dr. Farsam Salimi (Universität Wien).

Em. Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk (Universitäten Wien und Linz), OStA Mag. Peter Gildemeister (OStA Wien), Chefinspektor Ernst Österreicher, MSc (Cybercrime-Center, Bundeskriminalamt), Dr. Natalie Ségur-Cabanac (Hutchison Drei Austria GmbH) und Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Zerbes (Universität Bremen) erörterten unter anderem das EuGH-Erkenntnis zur Vorratsdatenspeicherung und dessen mögliche Auswirkungen auf die innerstaatliche Rechtslage.

Seitens der Strafverfolgungsbehörden wurde einmal mehr die Bedeutung von Ermittlungsmaßnahmen im Internet zur Aufklärung von Straftaten betont und darauf hingewiesen, dass die Strafbarkeit eines Verhaltens mit der Verfolgbarkeit der Straftaten zusammenpassen müsse.

Weitgehender Konsens herrschte darüber, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Strafverfolgung unzulänglich seien und den sich rasch ändernden technischen Gegebenheiten hinterherhinken. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse der Strafaufklärung und dem Grundrecht des Einzelnen auf Schutz seiner persönlichen Daten sei schwierig aufzulösen. Die Beiträge der Veranstaltung werden in einem Tagungsband erscheinen.

Lisa Pühringer

<http://ales.univie.ac.at>